

FLUCHTPUNKT

 **SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE**
www.fluechtlingshilfe.ch



Afghanistan

Viele verzweifelte Anfragen, wenig konkrete Handlungsmöglichkeiten

Bericht aus dem SFH-Rechtsdienst auf Seiten 6 und 7

Bilanz neues Asylverfahren

Bleiben beschleunigte Prozesse fair?

Interview mit SFH-Direktorin auf Seiten 4 und 5



Liebe Leserinnen,
liebe Leser

Die Machtergreifung der Taliban und das Schicksal der dortigen Menschen bewegt die Welt. 312 Afghaninnen und Afghanen hat die Schweiz im Rahmen einer humanitären Aktion und über den Familiennachzug bisher aufgenommen. Gleichzeitig hat allein die Schweizerische Flüchtlingshilfe in den vergangenen Wochen Hunderte von Anfragen von verzweifelten Menschen erhalten. Von Personen, welche sich noch in Afghanistan befinden und um ihr Leben fürchten. Von Personen aber auch, welche in der Schweiz leben und in grosser Angst um ihre Familienangehörigen vor Ort sind. Beim Staatssekretariat für Migration wiederum sind seit Ende August über 7800 Anfragen um Chancenbeurteilung eingegangen. Dabei handelt es sich um Anträge zur Vorprüfung von Gesuchen um humanitäre Visa.

Es ist klar: Der Schutzbedarf ist enorm, und die Schweiz könnte mehr tun, müsste mehr tun in der aktuellen Krise. Insbesondere übers Resettlement böten sich Möglichkeiten. Ein zusätzliches Resettlement-Kontingent wäre nötig, um besonders gefährdete Afghaninnen und Afghanen in die Schweiz zu holen. Ein entsprechendes Gesuch des UNO-Flüchtlingshilfswerks UNHCR liegt vor. Es ist an der Schweiz, zu handeln und ihrer humanitären Tradition gerecht zu werden.

Herzlich,

Oliver Lüthi
Abteilungsleiter Kommunikation

Titelbild:
Szene im Zentrum der nördlichen Provinzhauptstadt Kunduz Mitte September 2021.
© Keystone/LAIF/Andy Spyra

Einzelmitglied der SFH werden



Liegt Ihnen das Wohl von Geflüchteten am Herzen und wollen Sie sich zusammen mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) für deren Anliegen einsetzen? Dann werden Sie Einzelmitglied! Einzelmitglieder werden an die jährliche Mitgliederversammlung eingeladen, haben dort Wahl- und Stimmrecht, können sich um einen Sitz im Vorstand bewerben und

sich an Kampagnen der SFH und öffentlichen Events, wie zum Beispiel dem nationalen Flüchtlingstag, beteiligen. Ausserdem erhalten sie den Fluchtpunkt und den Jahresbericht und profitieren von Vergünstigungen beim Besuch der SFH-Bildungsveranstaltungen. Die Einzelmitgliedschaft kostet CHF 70.–, für Familien CHF 100.– im Jahr. Anmelden kann man sich mit der Antwortkarte im beiliegenden Flyer oder auf der SFH-Website.

Die nächste Mitgliederversammlung findet am 26. April 2022 in Bern statt. Die Einladung wird spätestens 14 Tage vor der Versammlung verschickt. Traktandenwünsche der Mitglieder müssen mindestens drei Monate vor der Mitgliederversammlung eingereicht werden.

www.fluechtlingshilfe.ch/mitglied

19./20. Mai 2022: 8. Schweizer Asylsymposium Zugang zu Schutz für Flüchtlinge – Herausforderungen, Perspektiven, Lösungen



Das Schweizerische Asylsymposium widmet sich in seiner achten Ausgabe dem Thema «Zugang zu Schutz für Flüchtlinge – Herausforderungen, Perspektiven, Lösungen». In Referaten und Workshops werden sich die Tagungsteilnehmenden aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und NGOs aus dem Asyl- und Migrationsbereich mit folgenden Fragen beschäftigen: Wie kann der Konsens, dass der Flüchtlingsschutz richtig und wichtig ist, erneuert und der individuelle Zugang zu Schutz gesichert werden? Was braucht es, um die globale Asymmetrie in der Verantwortungsteilung zu beseitigen? Welche Rolle kann da-

bei der im Jahre 2018 verabschiedete Globale Pakt für Flüchtlinge spielen? Und welchen Beitrag leisten Europa und die Schweiz, damit Flüchtlinge Zugang zu Schutz erhalten? Dabei werden auch das neue Asylsystem der Schweiz vertieft analysiert und zahlreiche weitere Aspekte der europäischen und schweizerischen Asylpraxis diskutiert.

Wiederum nehmen hochkarätige Referentinnen und Referenten aus dem In- und Ausland am Symposium teil.

Provisorisches Programm (ab November aufgeschaltet): www.asylsymposium.ch

Bund durchsucht künftig Handys von Asylsuchenden

Die Schweizer Behörden dürfen künftig Handys und Tablets von Asylsuchenden auswerten. Selbst besonders schützenswerte Daten sind dabei nicht mehr tabu. So hat es das Parlament in der Herbstsession beschlossen – und damit einen unverhältnismässig massiven Eingriff des Staates in die Grundrechte der Schutzsuchenden abgesegnet. *Von Peter Meier, Leiter Politik SFH*

Es ist eine drastische Massnahme: Stellen Geflüchtete in der Schweiz ein Asylgesuch, können dabei aber keine Ausweispapiere vorlegen, so dürfen die Asylbehörden künftig deren Handys, Tablets und andere elektronischen Datenträger durchsuchen, um Identität, Nationalität und Reiseweg abzuklären. Die Behörden erhalten dabei vollen Zugriff auf persönlichste und sensibelste Daten – fast nach Belieben, ohne begründeten Verdacht, ohne richterliche Überprüfung und Genehmigung. So sieht es eine Gesetzesänderung vor, die das Parlament in der Herbstsession beschlossen hat.

Grüne und SP stemmten sich vergeblich gegen diesen Dammbbruch beim Datenschutz. Die bürgerliche Mehrheit setzte ihr Vorhaben durch und erteilt dem Bund damit einen Freipass, der im Schweizer Recht beispiellos ist. Zum Vergleich: Selbst im Strafverfahren ist die Auswertung mobiler Datenträger weit restriktiver geregelt, nur bei dringendem Tatverdacht auf schwere Delikte wie etwa Mord zugelassen und einer unabhängigen Kontrolle unterworfen.

Mit anderen Worten: Der Gesetzgeber stellt nun also Schutzsuchende, die lediglich ihr verbrieftes Recht auf ein Asylgesuch wahrnehmen, künftig schlechter als mutmassliche schwere Straftäter – und zwar ganz bewusst: Das Parlament hat sämtliche rechtsstaatlichen Vorbehalte gegen diesen unverhältnismässigen Eingriff in die Privatsphäre von Asylsuchenden in den Wind geschlagen, die von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH), weiteren NGO, dem UNHCR sowie von Staatsrechtlern und Datenschützern vorgebracht worden waren. Der einhellige Tenor dieser Warnungen: Das Gesetz erfülle keine der zwingenden Voraussetzungen für einen so schweren Grundrechtseingriff. Im Gegenteil: Es erteilt den Behörden weitreichende und kaum kontrollierbare Vollmachten für die Datenauswertung, weist



zugleich aber gravierende Ungenauigkeiten, Lücken und Mängel auf.

Wehren können sich Betroffene kaum

Die Folgen für Asylsuchende sind weitreichend. Bereits heute sind diese zwar gesetzlich verpflichtet, aktiv bei der Abklärung ihres Asylgesuchs mitzuwirken und alle dafür relevanten Informationen offenzulegen – nicht aber sämtliche höchst persönlichen und schützenswerten Daten: SMS, Chatnachrichten, Korrespondenzen mit Anwältinnen und Anwälten oder Ärztinnen und Ärzten, Fotos, Videos und persönliche Notizen etwa können intimste Details enthalten, die nichts mit dem Asylverfahren zu tun haben und den Staat daher nichts angehen. Das ist der von Verfassung und Völkerrecht geschützte Kern der Privatsphäre, den die Gesetzesänderung nun aus Sicht der SFH verletzt.

Ab wann die beschlossene Massnahme angewendet wird, ist noch offen. Sicher ist: Wehren können sich Betroffene dagegen

kaum. Wer sich weigert, den Behörden freiwillig sein Handy zur Durchsuchung auszuhändigen, dem drohen harte Sanktionen bis hin zur Ablehnung des Asylgesuchs.

Dahinter steht der Generalverdacht, dass alle Geflüchteten, die ohne Ausweis in die Schweiz kommen, ihre Identität böswillig verschleiern wollten. Die wahren Ursachen für fehlende Papiere sind indes oft ganz andere: vom Verlust auf der lebensgefährlichen Flucht über Diebstahl oder Abnahme durch kriminelle Schlepper bis hin zur Tatsache, dass ihr Heimatland ihnen nie welche ausgestellt hat. Doch statt von der Unschuldsumutung auszugehen, hat die bürgerliche Mehrheit im Parlament faktisch eine pauschale Vorverurteilung vorgenommen. Ihr umstrittener Entscheid fusst damit nicht nur auf einer äusserst wackligen Gesetzesgrundlage – er schürt auch Vorurteile und Misstrauen gegen Asylsuchende.

SFH-Standpunkt: <https://bit.ly/30u5TP0>

Qualität braucht Zeit

Bleiben die Verfahrensabläufe für die Asylsuchenden und ihre Rechtsvertretenden trotz der beschleunigten Prozesse fair? Wie wirkt sich die Beschleunigung auf die Qualität der Asylentscheide aus? SFH-Direktorin Miriam Behrens stellt sich den Fragen des «Fluchtpunkts».

Interview: Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH



Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) begleitet den Systemwechsel zum neuen beschleunigten Verfahren in sechs Asylregionen seit Beginn kritisch und hat bereits im Februar 2020 eine erste Analyse dazu veröffentlicht. Als Dachverband der Flüchtlingsorgani-

sationen in der Schweiz hat sie im neuen Asylverfahren in Zusammenarbeit mit ihren Partnerorganisationen HEKS, Caritas und SOS Ticino in vier der sechs Asylregionen der Schweiz eine zentrale Rolle beim Rechtsschutz für Asylsuchende inne. Entsprechend hat sie den Schlussbericht des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) genau geprüft und mit ihren eigenen Erkenntnissen verglichen (vgl. Kasten). SFH-Direktorin Miriam Behrens erklärt im Interview, wo Handlungsbedarf besteht.

Was genau bedeutet Fairness und Qualität im beschleunigten Verfahren?

Miriam Behrens: Für faire Asylentscheide braucht es eine sorgfältige Abklärung der Fluchtgründe. Zeitdruck kann hier schnell zu Fehlentscheiden führen. Für die betroffenen Menschen hat das verheerende Folgen. Gerade traumatisierte oder kranke Menschen haben im beschleunigten Verfahren kaum Zeit, um ihre Probleme zu benennen und zu belegen. Die Fristen sind für fundierte Abklärungen, wie etwa das Einholen medizinischer Gutachten, schlicht zu kurz.

Ist für solche sogenannten «komplexen» Fälle nicht das erweiterte Verfahren vorgesehen?

Genau, da hier mehr Zeit zur Verfügung steht. Die Zahlen zeigen, dass das SEM zwar

seine Praxis seit März 2019 verbessert hat, leider fallen aber nach wie vor zu viele Entscheide im Eilverfahren, das bestätigt auch das SKMR. Die Folge ist eine hohe Beschwerde- und Erfolgsquote, da falsche Entscheide erfolgreich vor Gericht angefochten werden. Dadurch wird das Verfahren aber nicht verkürzt, sondern – im Gegenteil – verlängert.

Die SKMR-Auswertung zeigt auf, dass schnelle Verfahren mit besonders hohem Zeitdruck zu Fehlern führen können. Wie kann der (scheinbare) Widerspruch zwischen Beschleunigung der Verfahren auf der einen Seite und Sorgfalt und Präzision in den einzelnen Sachverhaltsabklärungen und Entscheiden auf der anderen Seite angegangen werden?

Es gibt Spielraum bei den Fristen, der aktuell nicht ausgeschöpft wird. Die SFH ist der Meinung, dass insbesondere für die Klärung der Fluchtgründe mehr Zeit einberaumt werden sollte. Damit liesse sich die Qualität

der Entscheide wesentlich verbessern. Als Zweites sollten Asylgesuche, bei denen aufwändigere Abklärungen notwendig sind, konsequent ins erweiterte Verfahren gelangen. Beides ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben möglich.

Gib es weitere Lösungsansätze?

Das SEM stellt den Rechtsvertretenden im beschleunigten Verfahren bereits den Entwurf des Asylentscheides zu und holt deren Rückmeldungen ein, bevor es einen finalen Asylentscheid fällt. Mit dieser Massnahme kann die Qualität der Entscheide wesentlich verbessert werden. Aktuell wird sie aber gemäss SKMR nicht in allen Asylregionen gleichermassen genutzt. Die Rückmeldungen des Rechtsschutzes werden zu wenig berücksichtigt. Das SEM müsste dem Rechtsschutz vermehrt auf Augenhöhe begegnen. Wenn sich hier die Zusammenarbeit verbessert, lassen sich die Entscheide stark verbessern.



Asylgesuch stellen



Fluchtgründe belegen

Externe Evaluation bestätigt Bilanz der SFH

Seit März 2019 reichen geflüchtete Menschen, die in der Schweiz dauerhaften Schutz suchen, ihr Asylgesuch in einem von sechs Bundesasylzentren ein. Sie erhalten hier für die Dauer des neuen beschleunigten Asylverfahrens eine unentgeltliche Rechtsvertretung, die sie anwaltschaftlich vertritt. Die SFH hat dieses neue Verfahren stets unterstützt, allerdings unter der Bedingung, dass die Verfahren auch fair sind. Zur Umsetzung des neuen Asylverfahrens liegt nun eine Studie vor.

Fachpersonen des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) haben im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) für den Zeitraum vom 1. März 2019 bis 31. Dezember 2020 untersucht, wie sich das neue beschleunigte Asylverfahren auf die Qualität der Asylentscheide und des Rechtsschutzes insgesamt auswirkt. Die SFH begrüsst den sachlich und fachlich fundierten Bericht. Er bestätigt viele Kri-

tikpunkte der SFH-Bilanz vom Februar 2020: Grundsätzlich liegt die Priorität nach wie vor zu stark und zu einseitig auf der Beschleunigung der Verfahrensschritte, zu viele Entscheide werden im Eiltempo getroffen. Darunter leiden die Qualität der Entscheide und die Fairness gegenüber den Asylsuchenden. Der Anteil Asylentscheide, welche auf Beschwerde hin vom Gericht zur Neubeurteilung an das SEM zurückgewiesen werden, hat sich nach den Zahlen des Bundesverwaltungsgerichts zwar von 18,3% im Jahr 2019 auf 11,9% im Jahr 2020 verbessert. Die aktuelle Rückweisungsquote ist damit aber immer noch mehr als doppelt so hoch wie vor dem Systemwechsel, als diese über die Jahre 2007 bis 2018 durchschnittlich 4,8% betrug. Bei jedem dritten untersuchten Asylentscheid des SEM sind die Falldossiers gemäss SKMR zudem mangelhaft, unter anderem aufgrund ungenügender Abklärungen der Fluchtgründe. Es besteht also nach wie

vor Handlungsbedarf. Das erstinstanzliche beschleunigte Verfahren ist mit 49% der Asylentscheide der wichtigste Teilschritt im neuen Verfahren – es ist aber nicht der Einzige: 29% der Asylsuchenden werden etwa unter dem Dublin-Verfahren oder einem Rückübernahmeabkommen einem anderen Land zugewiesen. Dem erweiterten Verfahren werden 22% der Asylgesuche zugewiesen.

Informationen

- Stellungnahme der SFH zur externen Evaluation der neuen Asylverfahren. Bern, 2021: <https://bit.ly/3lSgSbP>
- (SKMR), Evaluation PERU, Rechtsschutz und Entscheidungsqualität, Schlussbericht, verfasst von Graf Anne-Laurence/Massara Raffaella/Tellenbach Bendicht/Achermann Alberto, Bern, 2021. <https://bit.ly/3zusTch>
- SKMR-Bericht Kurzfassung: <https://bit.ly/3zTNqr1>
- Neues Asylverfahren: Bilanz der SFH. Februar 2020: <https://bit.ly/3Avq7oy>

Laut SKMR-Studie besteht offenbar ein Erwartungsdruck an die SEM-Mitarbeitenden in den Bundesasylzentren, möglichst viele Fälle im beschleunigten Verfahren zu entscheiden. Ist das nicht problematisch?

Falls das stimmt, ist es in der Tat sehr bedenklich. Der Ehrgeiz der Mitarbeitenden des SEM müsste nach unserer Auffassung

nicht darin bestehen, möglichst viele Fälle im Eiltempo abzuhaken, sondern möglichst viele qualitativ gute Entscheide zu treffen. Nur wenn das gelingt, können wir sicher sein, dass Menschen, die Schutz benötigen und in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, diesen Schutz von uns erhalten. Es darf nicht passieren, dass die Schweiz gefährdete Menschen zurück in ihr Land schickt, weil sie sich nicht

genug Zeit genommen hat, die Fakten gut zu prüfen. Die SFH teilt die Einschätzung des SKMR, dass ein derartiger Druck den Qualitätsansprüchen alles andere als förderlich ist und den Anforderungen an das neue Verfahren widerspricht.

Der Bericht des SKMR beurteilt die Arbeit des Rechtsschutzes als positiv. Gibt es auch hier noch Verbesserungsbedarf?

Es ist erfreulich, dass die Arbeit des Rechtsschutzes in der Studie gute Noten erhält. Wir teilen diese Einschätzung. Es gibt allerdings noch deutliche Unterschiede in der Beschwerdepraxis. Insbesondere die Einschätzung durch die Rechtsvertretenden, ob eine Beschwerde Aussicht auf Erfolg hätte oder nicht, variierte im Zeitraum der Studie zwischen den Regionen. Doch das Problem wurde längst erkannt und angepackt: Die verschiedenen Organisationen, die den Rechtsschutz sicherstellen, arbeiten bereits an einer Vereinheitlichung ihrer Praxis. Aus Sicht der SFH sollte im Zweifelsfall im Interesse der Asylsuchenden Beschwerde erhoben werden. Wenn sich die Entscheidungsqualität des SEM verbessert, lässt sich dies mit den bestehenden Ressourcen durchaus auch bewerkstelligen.



Gesundheitliche Fragen



Rechtliche Beratung



Viele Familien suchen Schutz in den Nachbarstaaten Pakistan oder Iran, wo bereits Millionen afghanische Schutzsuchende unter prekären Umständen ausharren. Gemäss UNHCR leben 1,4 Millionen registrierte Flüchtlinge in Pakistan und 780 000 in Iran. © REUTERS/Saeed Ali Achakzai

Afghanistan

Wie kann ich meine Familienangehörigen retten?

Im Bildungsteam der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) wirken anerkannte Flüchtlinge aus verschiedenen Herkunftsländern mit. Als Mitarbeitende Bildungsprojekte (MBP) bereichern sie die SFH-Kurse und Weiterbildungsangebote mit ihren persönlichen Flucht- und Integrationsgeschichten. Viele Teilnehmende kommen dank ihnen zum ersten Mal mit geflüchteten Menschen ins Gespräch.

Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH

Die Lage in Afghanistan bleibt vorerst ungewiss. Täglich informiert sich das Team der SFH-Länderanalyse über die neuesten Entwicklungen, wertet internationale Medienberichte aus, konsultiert das eigene Netzwerk und filtert die für Hilfsorganisationen relevanten Informationen heraus (vgl. Kasten). Diese werden auf der SFH-Website der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und häufig auch von Afghaninnen und Afghanen in der Schweiz und Europa konsultiert, wie SFH-Jurist Alexandre Müller bestätigt. Er gehört dem Team beratender Juristinnen und Juristen an, welches die SFH wegen der vielen telefonischen und schriftlichen Anfragen vorübergehend aufgestockt hat.

«Zu Beginn des Machtwechsels erhielten wir pro Woche 80 bis 100 Anfragen per Telefon und per E-Mail», berichtet er. «Direktbetroffene möchten ihre Angehörigen in Afghanistan sofort aus dem Land holen, das ist das Hauptanliegen. Sie schildern uns die Familienkonstellationen, die unterschiedlichsten Gefährdungen und sind oft sehr verzweifelt, dass die Schweiz gerade bei den humanitären Visa nicht grosszügiger handelt.»

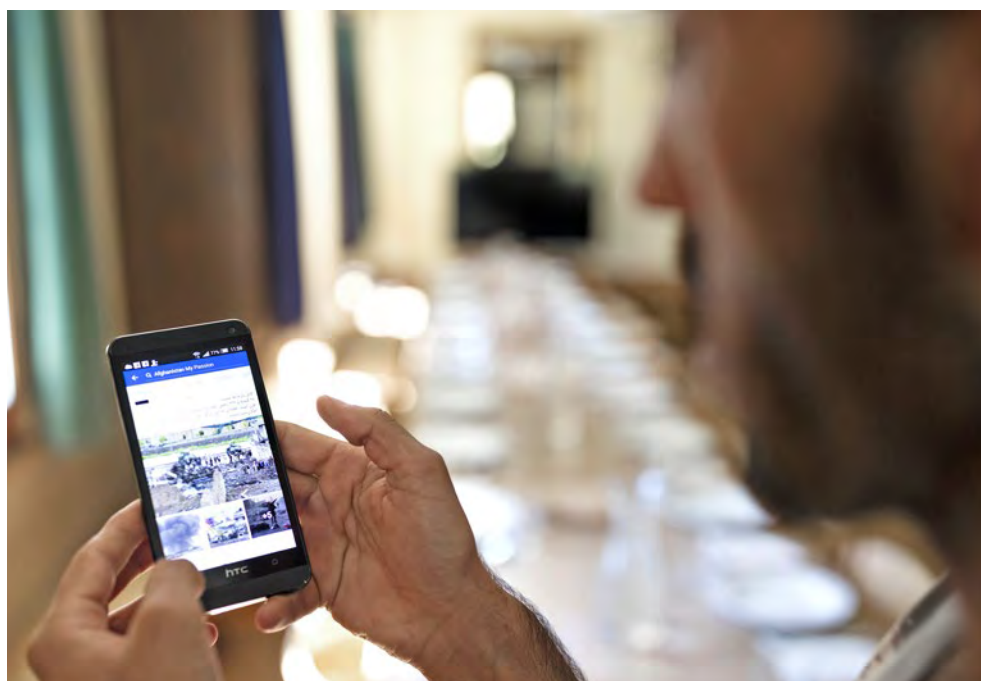
Kaum Chancen für ein humanitäres Visum
7800 Anträge für humanitäre Visa sind beim Staatssekretariat für Migration (SEM) seit dem Machtwechsel zur Vorprüfung eingegangen.

Bis Redaktionsschluss galten drei davon als chancenreich. Die Bedingungen sind selbst für stark gefährdete Afghaninnen und Afghanen kaum erfüllbar. Neben einem direkten Bezug zur Schweiz braucht es den deutlichen Beleg, dass die betroffene Person individuell und ernsthaft in Lebensgefahr ist. Anfragen wie dieses Beispiel haben kaum Chancen: «Meine Tante und ihre Kinder befinden sich in Kabul. Die Lage ist sehr schwierig in Kabul, da sie Hazara und Schiiten sind und deshalb besonders in Gefahr. Sie verlassen seit drei Tagen das Haus nicht mehr, da meine Tante noch drei sehr junge Mädchen hat...es macht mich fassungslos, jede Minute zählt...». Doch allein

die Zuordnung zu einer möglicherweise gefährdeten Gruppe wie ehemalige Regierungsbeamte, Minderheiten wie die Hazara, Journalistinnen, Aktivisten oder Rückkehrende aus dem Westen reicht in der Regel nicht aus. Die persönliche Gefährdung und der Bezug zur Schweiz müssen zudem mit offiziellen Dokumenten und Unterlagen nachgewiesen werden. Wie aber kann zum Beispiel ein Reisepass oder ein Auszug aus dem Familienregister von einer nicht offiziell anerkannten Landesregierung mit einer kaum noch funktionierenden Verwaltung beschafft werden? «Die Menschen haben Angst und Hunger, kaum jemand traut sich überhaupt, mit den Taliban Kontakt aufzunehmen», erklärt ein junger Afghane* (Link zu Story auf Website, wird am 15.10. aufgeschaltet), dessen Eltern und Schwester seit mehreren Wochen untergetaucht sind. Wenn das Internet funktioniert, telefoniert er mit Bekannten in Kabul, um sie zu finden. Er möchte ihnen Geld schicken, es sei das Einzige, was er im Moment von der Schweiz aus tun könne.

Dauerhaft aufnehmen

Die SFH begrüsst das Angebot des SEM, die Chancen einer Anfrage vorher zu prüfen, bevor ein Gesuch für ein humanitäres Visum an eine Schweizer Auslandsvertretung geschickt wird. Denn die Flucht in einen Nachbarstaat kann für gefährdete Personen in Afghanistan sehr riskant sein. Es braucht aber aus Sicht der SFH dringend mehr sichere und legale Fluchtwege für gefährdete Afghaninnen und Afghanen. Am EU-Forum zum Schutz von gefährdeten Afghanen vom 7. Oktober 2021 haben sich einige Staaten bereit erklärt, zusätzlich mehr afghanische Flüchtlinge



Wichtigstes Gerät für die Suche nach Angehörigen und Neuigkeiten aus der Heimat.
© Keystone/Gaetan Bally

dauerhaft aufnehmen. Doch wurden weder konkrete Zusagen gemacht noch ein gemeinsames Aufnahmeprogramm beschlossen. Die SFH fordert, dass die Schweiz mit gutem Beispiel vorangehen und rasch ein Kontingent an Resettlement-Flüchtlingen beschliessen soll. Dies könnte der Bundesrat mit den Kantonen, Gemeinden und Städten beraten und als sofortige Massnahme für die humanitäre Notlage in Afghanistan zusätzlich zu den bereits bestehenden Kontingenten beschliessen. Die Umsetzung würde in Zusammenarbeit mit dem UNHCR erfolgen. Die Anfragen, die bei den SFH-Juristinnen und -Juristen eintreffen, zeugen von einer breiten Solidarität für das

Leid der Afghaninnen und Afghanen. Neben den Direktbetroffenen bitten auch Gemeinden und viele Schweizerinnen und Schweizer mit afghanischen Freunden oder Arbeitskollegen um Rat, wie sie helfen können.

*Name der Redaktion bekannt

- Afghanistan: Nützliche Informationen für Schutzsuchende: <https://bit.ly/3mLStp6>
- Afghanistan: Neueste Entwicklungen: <https://bit.ly/2YKlszP>
- Story: Die grosse Sorge um die Familienmitglieder: <https://bit.ly/2YXaB6Q>

Nach der Machtübernahme der «neuen» Taliban SFH-Länderanalyse

Während sich die Taliban kurz nach der Machtübernahme noch tolerant und offen gaben, mehren sich die Hinweise, dass es die «neuen» Taliban nicht geben wird. Sie haben zwar versichert, dass sie keine Rückkehr zu den Zuständen in den 1990er-Jahren wollten, und eine weniger strikte Auslegung des islamischen Rechts angekündigt. So sollten etwa die Rechte von Frauen geachtet werden. Damit richteten sie sich jedoch in erster Linie an die westlichen Staaten, auf deren finanzielle Unterstützung sie in Anbetracht der humanitären Katastrophe im Land angewiesen sind. Angesichts der vagen Formulierungen und

der widersprüchlichen Aussagen verschiedener Talibanfraktionen und insbesondere auch der Berichte von Menschenrechtsorganisationen über Misshandlungen, Inhaftierungen und Hinrichtungen aus verschiedenen Landesteilen sind diese Aussagen kaum glaubwürdig. Einschränkungen der Frauenrechte wie Arbeitsverbote, Kleidungs Vorschriften oder der momentane Ausschluss der Frauen und Mädchen vom höheren Bildungssystem, Körperstrafen und Berichte über willkürliche Hinrichtungen von Angehörigen der ethnischen Minderheit der Hazara oder von ehemaligen Soldaten der alten Regierung sind Indizien

dafür, dass sich der radikale Flügel unter den Taliban immer mehr durchsetzen kann. Auch die Zusammensetzung der neuen Interimsregierung zeigt, dass sie – anders als zuvor versprochen – das Gegenteil von inklusiv ist. Viele der alten Talibangarde, die von 1996 bis 2001 an der Macht waren, haben sich wieder etabliert. Es ist zu befürchten, dass in naher Zukunft immer mehr Nachrichten über Menschenrechtsverletzungen an die Öffentlichkeit gelangen werden.

Newsticker auf der SFH-Website zu Afghanistan: <https://bit.ly/2YkCx4t>

Das Brüchige in unserer Gesellschaft

Obdachlose, Sans-Papier, Geflüchtete, Frauen mit Gewalterfahrung, Menschen über 90 Jahre – sie alle sind Teil unserer Gesellschaft und stehen doch an deren Rändern. Seit Jahrzehnten verleiht Marianne Pletscher den «Randständigen» in ihren sorgfältigen Dokumentarfilmen und Publikationen gesellschaftliche Relevanz. Die Buchautorin und Dokumentarfilmerin hat dem «Fluchtpunkt» erzählt, warum sie seit vielen Jahren Hilfsorganisationen unterstützt, darunter auch die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH). *Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*



© Sonja Rückstuhl

Marianne Pletscher ist dem Schweizer Fernsehpublikum als Newsredaktorin, Kassensturz- und Rundschaureporterin, Auslandkorrespondentin und Produzentin bestens bekannt. «Die Hauptdarstellerinnen und -darsteller in meinen Geschichten zeigen ihre Verletzlichkeit in unserer brüchigen Gesellschaft. Ich suche in ihren Porträts nach Möglichkeiten, wie wir alle besser mit diesen Brüchen umgehen könnten», erklärt sie. Die Brüche in der Biografie geflüchteter Menschen aus Sri Lanka, später aus den Balkanstaaten dokumentierte sie nicht nur in der Schweiz, sondern oft auch in ihren Herkunftsländern. Migration, Flucht und Asyl gehören zu ihren Hauptthemen. «Meine Grosseltern migrierten aus Italien in die Schweiz. Wenn ich bei ihnen war, hatte ich das Gefühl, ich sei in

Italien. Das war eine ganz andere Welt, sie sprachen nur Italienisch und hatten es hier nicht einfach», begründet sie ihr Mitgefühl und Verständnis für Menschen, die sich in einer neuen Gesellschaft zurechtfinden müssen.

Problematische Unkenntnis

Seit sie Geld verdient, spendet Marianne Pletscher für kleine und grosse Organisationen nicht nur in der Schweiz. Die dauernde Verschärfung der Asylgesetze habe in ihr eine berufliche Krise ausgelöst und sie habe vorübergehend aufgehört, zum Thema zu publizieren. «Damals begriff ich, dass es neben den Basisorganisationen im Asylbereich auch solche wie die SFH braucht», sagt sie. «Organisationen eben, deren Tätigkeitsfelder näher an der Quelle sind, dort, wo Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten entstehen.» Das Staatssekretariat für Migration (SEM) handle als ausführende Behörde, doch das nationale Parlament lege die Leitplanken für die Asylpolitik. Deshalb seien Gespräche mit Politikerinnen und Politikern besonders wichtig; dort brauche es das Lobbying und die Überzeugungsarbeit für die Rechte Geflüchteter, so wie es die SFH mache. «Noch gibt es in der Politik viel Unwissen. Viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier kennen zum Beispiel die prekären Lebensverhältnisse gerade von vorläufig aufgenommenen Menschen kaum», sagt Marianne Pletscher und spricht damit ein Kernthema der SFH an.

«Die Unkenntnis der Politik führt in diesem Fall dazu, dass sich ein Aufenthaltsstatus zementiert, der meiner Ansicht nach in dieser Form abgeschafft gehört, weil er den persönlichen und gesellschaftlichen Integrationsprozess behindert und verteuert und nicht der Realität entspricht. Betroffene aus Kriegsländern leiden oft jahrelang unter den Nachteilen dieses Status.» Die SFH fordert schon lange, die vorläufige Aufnahme durch einen neuen, positiven und dauerhaften Schutzstatus für Kriegs- und Gewaltvertriebene zu ersetzen.

Auch für die Betroffenen in Afghanistan könnte die Schweiz mehr tun und zum Beispiel die humanitären Visa grosszügiger gewähren, findet die Buchautorin und Dokumentarfilmerin. «Wer gefährdet ist, sollte sofort Hilfe erhalten. Doch wer entscheidet nach welchen Kriterien über diese Schicksale? Und was geschieht mit dem Land, wenn alle Gebildeten ausreisen?», gibt sie zu bedenken. «Auch für jene Afghaninnen und Afghanen, die einen Wegweisungsentscheid haben und sich hier in der Nothilfe oder Ausschaffungshaft befinden, muss eine Lösung gefunden werden.» Die SFH schlägt für diese Situation Wiedererwägungsgesuche und Zweitasyllgesuche vor, damit diese Personen einen regulären Aufenthaltsstatus erhalten.

www.mariannepletscher.ch



Impressum
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch



Spendenkonto: PC 30-1085-7
**Ihre Spende
in guten Händen.**

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich für Spenderinnen und Spender der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Der Abo-Beitrag von 5 Franken ist im Spendenbetrag inbegriffen.

Auflage dieser Ausgabe: 22800

Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich),
Miriam Behrens, Eliane Engler, Alexandra Geiser, Oliver Lüthi,
Karin Mathys, Peter Meier, Alexandre Müller, Seraina Nufer
Übersetzungen: Sabine Dormond, Montreux
Layout: Bernd Konrad
Druck: rubmedia AG, Wabern/Bern